



Wohnheim Brücke
Stiftung Heilsarmee Schweiz | Oristalstrasse 11, 4410 Liestal
Tel +41 (0)61 923 08 97
wohnheim.bruecke@heilsarmee.ch
Spendenkonto 30-621520-4

Hausordnung Wohnheim «Brücke»

Zimmernummer, Name, Vorname, geboren am ..., gemeldet in ...

Chip und Schlüssel

Der Chip und Schlüssel für Zimmer, Hauseingang, Briefkasten und Bewohnerschrank wird gegen Unterschrift ausgehändigt. Bei Schlüsselverlust oder Chipverlust wird für den verlorenen Chip oder Schlüssel CHF 60.– verrechnet. Die Haustüre sowie der Hintereingang im Erdgeschoss müssen Tag und Nacht geschlossen bleiben.

Ordnung im Zimmer

Die Bewohner sorgen dafür, dass ihre Zimmer in gutem Zustand bleiben und sie mindestens einmal pro Woche gereinigt werden. Sie sind selbst für das Bettenmachen sowie für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Bei Unordnung wird das Zimmer auf Kosten des Mieters aufgeräumt. Wer sein Zimmer nicht sauber und ordentlich hinterlässt, muss für die Reinigungskosten aufkommen. Regelmässig führt das Personal des Wohnheims Zimmerkontrollen durch, selbst wenn der Bewohner nicht anwesend ist.

Effekten

Im Zimmer darf grundsätzlich nur so viel aufbewahrt werden, wie man im Schrank verstauen kann. Effekten und Wäsche, die beim Auszug nicht mitgenommen werden, werden vom Wohnheim «Brücke» kostenpflichtig entsorgt. Es dürfen keine Lebensmittel im Zimmer gelagert werden.

Ausstattung

Die Zimmer sind möbliert inkl. Waschgelegenheit. Es können keine privaten Möbel eingelagert werden. Bettwäsche steht zur Verfügung. Ein Bewohnerschrank für Lebensmittel steht in der Küche zur Verfügung. Sollte etwas defekt sein, muss es umgehend der Leitung von Wohnheim gemeldet werden. Der Abfall wird vom Bewohner selbst entsorgt. Ist der Abfall im Zimmer voll, wird der Abfall vom Bewohner in den Container gebracht. Code Container: 911

Radio und Fernsehen

Alle Unterhaltungselektronikgeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden. In jedem Zimmer steht ein Fernseher zur Verfügung. Die Konzessionsgebühr ist im Tagesansatz inbegriffen.

Alkohol und Drogen

Das Mitbringen, der Konsum und Verkauf von alkoholischen Getränken und Drogen, sowie der Missbrauch von Medikamenten ist im Haus und auf dem ganzen Areal der Heilsarmee Oristalstrasse 9 und 11 untersagt und gilt als erhebliche Störung. Bei Missachtung hat dies eine fristlose Kündigung zur Folge.

Rauchen, Kerzengebrauch

Aus feuertechnischen und hygienischen Gründen ist das Rauchen (Tabak) im ganzen Haus untersagt. Dasselbe gilt auch für das Abbrennen von Kerzen und dergleichen. Geraucht werden darf draussen vor dem Haupteingang und auf den Balkonen vor der Küche. Die Balkontüren sind jeweils zu schliessen. Die Orte sind sauber zu hinterlassen, Zigarettenstummel gehören in die Aschenbecher. Die Aschenbecher werden von den Bewohnern selbst geleert und gereinigt.

Kochgelegenheit

Es besteht die Möglichkeit, selbst zu kochen. Kochgeschirr steht jedem Bewohner zur Verfügung. Nach der Benutzung muss die Küche gereinigt werden. Das Geschirr ist unmittelbar nach dessen Gebrauch zu reinigen, abzutrocknen und im Bewohnerschrank zu versorgen. Wer die Küche schmutzig und unordentlich hinterlässt, muss für die Kosten der Reinigung aufkommen. Zwischen 22.00 und 06.00 Uhr darf nicht gekocht werden.

Bewohnerschränk in der Küche

Im Bewohnerschränk der Küche dürfen keine verderblichen Waren gelagert werden. Erlaubt sind: Gewürze, Teigwaren, Reis, geschlossene Büchsen, Mehl, Zucker und alle anderen trocken verpackten Esswaren. Die Küche ist voll ausgerüstet mit Geschirr und Pfannen. Es wird eine separate Inventarliste geführt. Wer seinen Bewohnerschränk schmutzig und unordentlich hinterlässt, muss für die Kosten der Reinigung aufkommen.

Kühlschränk

Der Kühlschrank muss sauber gehalten werden. Wer seinen Kühlschrank schmutzig und unordentlich hinterlässt, muss für die Kosten der Reinigung aufkommen.

Essen

Die Mahlzeiten und Zwischenmahlzeiten sind im dafür vorgesehenen Essraum einzunehmen und nicht im Zimmer. Der Ess- und Gemeinschaftsraum ist sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Wäsche

Die Bewohner sind selbst dafür verantwortlich, ihre Privat- und Bettwäsche zu waschen. Schmutzige Wäsche sollte nicht länger als eine Woche im Zimmer gelagert werden. Sie darf nicht im Zimmer gewaschen und getrocknet werden. Im Keller stehen Waschmaschine und Trockner bereit. Die Maschinen dürfen zwischen 22.00 und 07.00 Uhr nicht verwendet werden.

WC/Duschen

Pro Etage stehen den Bewohnern zwei WCs und eine Dusche zur Verfügung. Die Bewohner sind für Ordnung und Sauberkeit in diesen Räumen selbst verantwortlich. Wer das WC/Duschen schmutzig und unordentlich hinterlässt, muss für die Kosten der Reinigung aufkommen. Zwischen 22.00 und 06.00 Uhr darf nicht geduscht werden.

Ordnung in den gemeinschaftlichen Räumen

Die Küchen, Nasszellen, Toiletten, Waschküche und alle anderen gemeinschaftlichen Räume, sind von den Bewohnern selbst in guter Ordnung zu halten. Jeder Bewohner räumt selbstständig nach Gebrauch die gemeinschaftlichen Räume sowie die Küche auf. Die Reinigung durch das Personal wird dem Bewohner in Rechnung gestellt. Die gemeinsame Reinigung, jeweils am Freitag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr ist obligatorisch. Bei Nichterscheinen kann es zu einer Kündigung des Wohnplatzes kommen.

Abfall

Der Abfall kommt in den vorgesehenen Abfalleimer in der Küche. Volle Säcke werden im Container vor dem Haus vom Bewohner selbst entsorgt. Der Code für den Container ist 911. Dosen, PET-Flaschen, sowie Karton kommen in die vorgesehenen Eimer in der Küche. Essensreste, sowie Grünabfall kommen in die Grüntonne vor dem Haus (Haupteingang).

Besucher/innen

Ab 07.00 Uhr ist Besuch erlaubt. Die Besucher/innen unserer Bewohner dürfen nicht im Wohnheim übernachten. Sie haben bis spätestens 22.00 Uhr das Haus zu verlassen. Bei Nichteinhalten der Besuchszeiten, kann es zu einer Kündigung des Wohnplatzes führen.

Haustiere

Haustiere sind nicht erlaubt.

Schäden

Alle Schäden sind dem Personal sofort zu melden. Wenn Hauseinrichtungen und Mobiliar mutwillig oder aus Unachtsamkeit beschädigt wird werden, dem Bewohner die Einrichtungen und oder das Mobiliar in Rechnung gestellt.

Abwesenheit

Wer länger als drei Tage abwesend ist, muss sich bei der Leitung des Wohnheims abmelden.

Wegweisung

Ein Verstoß gegen die Hausordnung zieht eine Verwarnung durch die Leitung oder das Personal des Wohnheims nach sich. Bei wiederholtem Vergehen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung oder erheblichen Störungen des Zusammenlebens durch das Verhalten der Person, die diese Hausordnung unterschrieben hat, kann sie von der Leitung oder dem Personal des Wohnheims sofort aus dem Wohnheim verwiesen werden. Eine fristlose Kündigung kann die Folge sein.

Um die Hausordnung durchzusetzen, werden bei Bedarf Zimmer- und Schrankkontrollen durchgeführt, auch wenn der Bewohner nicht anwesend ist. Es ist dem Personal möglich, falls es nötig ist, das Zimmer jederzeit zu betreten, auch wenn der Bewohner nicht da ist.

Ich habe die Hausordnung gelesen und verstanden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Hausordnung einhalte!

Zimmernummer, Name, Vorname, geboren am ..., gemeldet in ...

Ort, Datum _____

Unterschrift des Mieters (Bewohner)

Kopie an:

Andreas Brändli, Leiter Wohnheim

Name, Vorname, Bewohner

Name der zuweisenden Stelle, SD oder zuweisende Stelle